

Ausfertigung

Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ohrte
(des ehemaligen Flurbereinigungsverfahrens Ohrte)

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

Entsprechend § 22 Absatz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit den §§ 5, 6, 7 Satzung der Teilnehmergeinschaft Ohrte (TG) werden die Mitglieder der Teilnehmergeinschaft, die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im ehemaligen Flurbereinigungsgebiet Ohrte liegenden Grundstücke, hiermit zu einer

**Teilnehmersversammlung am Donnerstag, den 05.03.2026 um 10:00 Uhr
in die Schützenhalle Ohrte, Fangstraße. 2, 49626 Bippen eingeladen.**

Tagesordnung:

1. **Informationen und Beschlüsse** zur zukünftigen Organisation der Teilnehmergeinschaft Ohrte
2. **Zukunft der Teilnehmergeinschaft**
 - 2.1 Auflösung der Teilnehmergeinschaft und Austritt aus dem Verband der Teilnehmergeinschaften
 - 2.2 Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes und Beitritt zum Kreisverband Emsland Mitte - für Gewässer und Wege
3. **Verschiedenes**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmersversammlung nach ordnungsgemäßer Einberufung satzungsgemäß auch unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Von den Nichterschiedenen wird angenommen, dass sie mit dem Ergebnis der Versammlung einverstanden sind.

Ohrte, den 12.02.2026
gez. Hendrik Grove
Vorsitzender des Vorstandes

Ausgefertigt:
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Geschäftsstelle Osnabrück -
Osnabrück, den 12.02.2026

Im Auftrag

(Benkhoff)

